

## Verwaltungsrat am 15.3.2022

### **Punktation über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Ärztekammer für OÖ zur Regelung der Ordinationszeiten für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte in Einzelpraxen, Gruppenpraxen und PVE**

Mit der Ärztekammer für OÖ wurde eine Punktation zur Neuregelung der Ordinationszeiten erarbeitet, in deren Anlage die künftig anzuwendenden Ordinationszeitenregelungen für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte in allen derzeit möglichen Tätigkeitsformen zusammengefasst wurden. Die jeweils einschlägigen Teile der Punktation werden bei der nächsten vertraglichen Änderung in den Gesamtvertrag für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte, in den OÖ Gruppenpraxis-Gesamtvertrag und in den noch zu vereinbarenden OÖ Primärversorgungseinheiten-Gesamtvertrag eingearbeitet.

Mit dieser Neuregelung werden flexiblere Bedingungen für VertragsärztInnen geschaffen, die wiederum die Attraktivität des Kassenvertrages erhöhen, ohne die Ordinationszeiten quantitativ zu ändern und ohne zu einer Verschlechterung in der Versorgung der Versicherten zu führen.

### **1. Zusatzprotokoll zur Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 21. März 1994 betreffend Honorarabschluss für 2020 2. Gesamtvertragliche Vereinbarung über die Honorierung telemedizinischer Leistungen**

- Rückwirkend mit 1. Jänner 2022 wird bei der neu geschaffenen Pos. 863/1863 (D-Dimere Bestimmung) eine Verrechenbarkeit durch die Allgemeinmediziner ergänzt. (Behebung eines redaktionellen Versehens).
- Entsprechend dem Wunsch der Ärztekammer für Niederösterreich wird der Innovationstopf nicht bei der Ärztekammer für Niederösterreich, sondern bei der Österreichischen Gesundheitskasse eingerichtet.
- Mit der gesamtvertraglichen Vereinbarung soll die telemedizinische Leistungserbringung und –verrechnung auch in Niederösterreich eingeführt werden.

### **“Mein Hanusch-Krankenhaus“**

#### **Neubau Pavillon 6 – Status quo des Totalunternehmer-Vergabeverfahrens und notwendige Beschlüsse betreffend die Indexierung der Baukosten, der Medizintechnik und des bauherrnseitigen Baugrund- und Bestandsrisikos**

Der Verwaltungsrat wurde über den Status quo des Bauvorhabens informiert und es wurde vereinbart in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats einen Beschluss über die weitere Vorgehensweise herbeizuführen.